

Die Reform der Bürgerschulen.

Budapest, 24. Juni.

Der „Pester Lloyd“ beschäftigte sich in seiner Donnerstagnummer in einem mit Dr. W. unterzeichneten Artikel mit jenem Ausschlußbeschlusse des Budapesters Vereins der Bürgerschulprofessoren, in welchem gegenüber der Novelle des Unterrichtsministers bezüglich der Bürgerschulreform einstimmig Stellung genommen wird.

Meine Hochachtung gegenüber dem Forum des „Pester Lloyd“ veranlaßt mich, zur Rechtfertigung des Vorgehens des unter meiner Leitung stehenden Vereins und zur richtigen Beleuchtung dieses in der Tat wichtigen öffentlichen Interesses, die Erörterungen des in Frage stehenden Artikels richtigzustellen. Ich halte es weder mit der Würde des „Pester Lloyd“ noch mit meiner eigenen vereinbar, auf die persönliche Seite des Artikels zu reflektieren. Ich beschränke mich bloß auf die Richtigstellung des ganz grundlosen Vorwurfes, daß ich die heutigen traurigen Zustände der Bürgerschule der Gutgläubigkeit und Verantwortlichkeit des Herrn Ministers Jankovich zur Last gelegt hätte. Im Gegenteil, der ganze Ausschluß und auch ich haben beständig bloß von den fast ein halbes Jahrhundert alten Zertümmern und Versäumnissen der Legislative und der Regierung gesprochen, die Minister Jankovich eben bloß fortsetzt.

Der Staat, die Gemeinden und die verschiedenen Konfessionen begannen auf Grund des Volksunterrichtsgesetzes vom Jahre 1870, Bürgerschulen in größerem Maße zu errichten. Die vier Klassen der Mädchenbürgerschule erfreuen sich im ganzen Lande einer blühenden Entwicklung. Auch die vier unteren Klassen der Knabenschulen sind ziemlich gut besucht, während die Schülerzahl in der fünften und sechsten Klasse stets gering war. Heute wird nur mehr in wenigen Schulen des Landes die fünfte und sechste Klasse aufrechterhalten. Diese auffallende Entvölkerung ist nach der allgemeinen Auffassung der Bürgerschulprofessoren auf zwei Ursachen zurückzuführen: einerseits entsprach der Lehrplan und die Tätigkeit der fünften und sechsten Klasse nicht mehr den Anforderungen des praktischen Lebens, andererseits wurde die Bürgerschule teils auf legislativem, teils auf Verordnungswege einer Reihe solcher Qualifikationsberechtigungen entkleidet, die andere ähnliche Schulen besaßen. Die Bürgerschulen sicherten bis zum Jahre 1883

den Absolventen der fünften und sechsten Klasse die Möglichkeit des Besuches von landwirtschaftlichen Schulen, der tierärztlichen Hochschule, der Forstakademie, sowie das Recht der Ablegung der Notärsprüfung. Die Absolventen konnten sich ferner um Stellen bei den Eisenbahnverkehrsämtern, in den staatlichen und kommunalen Hilfsämtern, Rechnungsämtern, Manipulationsämtern, Telegraphen-, Steuer-, Zoll- und Salzämtern usw. bewerben. Die Bürgerschulen wurden durch das Qualifikationsgesetz von 1883 dieser Berechtigungen plötzlich entkleidet und erhielten nicht einmal die Begünstigung des Einjährigfreiwilligenrechtes. Die Legislative und die Regierung rotteten die Schüler aus der fünften und sechsten Klasse förmlich aus und nun wird durch statistische Daten bewiesen, daß die fünfte und die sechste Klasse der Bürgerschule vollkommen entvölkert sind, sich nicht bewährt haben und daher beseitigt werden müßten. Dieser offiziellen Auffassung gegenüber vertritt nun die gesamte öffentliche Meinung der Bürgerschulprofessoren seit Jahrzehnten den Standpunkt, daß sowohl die Knaben- wie die Mädchenbürgerschulen den Anforderungen des fortschreitenden Lebens entsprechend entwickelt und reformiert werden müssen. Diese Auffassung hat sich auch in der öffentlichen Meinung der ungarischen Gesellschaft Bahn gebrochen. Die verschiedenen Frauenvereine, in erster Reihe der Feministenverein sowie der Landesverband der ungarländischen Frauenvereine, nahmen in ihr Programm eine Reform der Mädchenbürgerschulen in der Richtung auf, daß diese Schulen, auf sechs Jahrgänge entwickelt, den Zöglingen die für die praktische Laufbahn notwendige Erziehung zu gewähren imstande sein sollen. Parallel damit offenbarten sich auch im ungarischen Wirtschaftsleben ähnliche schulpolitische Bestrebungen. Der landwirtschaftliche Landeskongreß, der Ungarische Landes-Agrikulturverein, sowie auf die Initiative des Ungarischen Ingenieurvereins eine ganze Reihe industrieller und kommerzieller Landesinteressenvertretungen (der Landesverband der ungarischen Kaufleute, der Landesverband der Fabrikindustriellen, der Landesverband der chemischen Industriellen, der Ungarische elektrotechnische Verein, der Ungarische Ingenieur- und Architektenverein, der Landes-Industrieverein, der Landesverband der Privatingenieure, der Landesverein für handwerklichen Unterricht) forberten die Schaffung siebenklassiger Knabenschulen und die Entwicklung des Lehrplanes nach praktischer Richtung in der Weise, daß den Schülern den lokalen Bedürfnissen entsprechend landwirtschaftliche oder gewerbliche und technische Ausbildung zuteil werden könne.

Die Behauptung des Verfassers des Artikels im „Pester Lloyd“ daß nur „ein ganz geringer Rest“ der Bürgerschulprofessoren die siebenklassige Bürgerschule erstrebt, ist daher irrig. Der Millenniumskongreß für allgemeines Unterrichtswesen hat im Juli 1896 für die siebenklassige Volksschule Stellung genommen, und 1909 billigte sogar der Landesunterrichtsrat den Plan der siebenklassigen Bürgerschule.

Dieser öffentlichen Meinung gegenüber, welche die Wünsche der Lehrerorganisation und auch der gesellschaftlichen Interessenvertretung vereinigte, vertrat der Unterrichtsminister Jankovich bisher stets die Auffassung, daß die Bürgerschulinstitution in der Tat reformbedürftig sei und daß er beide Reformen gemeinsam mit der Mittelschulreform, im Zusammenhang miteinander und einheitlich zu lösen wünsche. Die Bürgerschulprofessoren fanden sich mit diesem Programm des Ministers ab. Auch der Ueberzeugung gegenüber, welche die unerwartete Einreichung der Novelle für die öffentliche Meinung bedeutet, bleiben die Mittelschulprofessoren bei der alten Auffassung des Ministers. Sie verlangen nicht, daß der Minister die siebenklassige Bürgerschule schaffen möge, sondern bleiben bei dem vor dem Kriege bestehenden stillschweigenden Uebereinkommen, daß der Minister die Bürgerschulreform zugleich und einheitlich mit der Mittelschulreform ins Werk setze.

Die Bürgerschulprofessoren lassen sich durch die ungewöhnliche Kürze der kaum einige Paragraphen zählenden Novelle nicht irreführen. Sie sehen klar, daß die Vorlage einerseits die zwei oberen Klassen der Knabenschule eliminiert, andererseits diese moderne, praktisch orientierte Institution durch Abänderung des Lehrplanes dem konservativen und privilegierten Interessen dienenden Gymnasium und der höheren Mädchenschule assimilieren will. Diese Institutionen, zu Gesetzeskraft erhoben, präjudizierten der ganzen Bürgerschulreform, und nageln deren Hauptprinzipien fest. Deshalb wünschen die Bürgerschulprofessoren, die legislative Verhandlung der Vorlage bis zum Kriegsende zu verschieben, beziehungsweise die Reform nach einer vor der Öffentlichkeit abzuführenden sachgemäßen Debatte gleichzeitig mit der bevorstehenden Reform des mittleren Unterrichtes ins Werk zu setzen.

Soltán Bigány.